



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Römischer Catechismus

Ynßprugk, 1599

VD16 K 2062

Das sechst Capitel. Für wen zu betten sey/ als nemblich/ für alle vnd jede/
für gaistliche vnd weltliche Regenten/ für Freund vnd Feind/ für gûte vnd
böse/ für Glaubigen vnd Unglaubigen/ vnd auch für ...

urn:nbn:de:hbz:466:1-39499

Gottsdienst aufwarten / vnd auch vnserm
Nechsten mit allen dergleichen gütern hülf
vnd stwr thuen mögen.

Aber die innerliche gaisliche güter vnd
zierden vnfers verstands / als da seind kunst
vnd gelertheit / die mögen wir nit begeren / das
geschech dann mit angehenckter vnd zuege-
thaner diser Condition vnd mainung / souerz
vns nemlich solche zierden vnd güter zu ehren
Gottes / vnd auch vnserer Seelen hail färders
lich vnd guet sein würdē oder möchten. Was
wir aber gänzlich vnd stracks / ohn ainigen
zuesatz oder angehenckte Condition wünschē /
suechen vnd begeren sollen / wie hteuor gesagt /
das ist die ehr Gottes / vnd noch darzu alles /
was vns mit Gott als mit dem höchsten guet
verainiget / vnd dabey halten mag / als nem-
lich / Glaub / Forcht vnd Lieb Gottes / dauon
wir hinnach in auslegung des heiligen Vate-
ter vnfers vnd seinen Bestucken ein völlige
vermeldung thuen wollen.

Das sechst Capitel.

Für wen zu betten sey / als nemlich / für alle vnd jede / für
gaisliche vnd weltliche Regenten / für Freund vnd Feind /
für gute vnd böse / für Glaubigen vnd Unglaubigen / vnd
auch für die abgestorbenen Christen : Item das man Gott
für seine Gaben / vnd von wegen seiner Hailigen sonders
lich dancken soll : Das man auch billich das Aue Maria
zusprechen / vnd sich der Mutter Gottes zubeuelhen hab.

Nach

Nach hietor gegebenen bericht vnd seiner
 Verkanntnuß/was nemlich zubegeren sey/
 sollen die Christglaubigen ferrier gelehrt
 vnd vnderwisen werden/für wen sie beten
 sollen. Es begreiffet aber das Gebett bey
 dem das begeren vnd auch die danckfagung/
 vnd wollen darumb zu forderst von dem be-
 gerten handeln. No soll man dann für menig-
 lichen betten vnd begeren / kein Feind / kein
 Volk / kein Religion außgenommen. Dann
 ob einer schon ein Feind / oder ein außlands-
 ger / oder sonst ein vnglaubiger were / so ist er
 dennoch vnd bleibt vnser Nächster/vnd dies
 weyl wir denselben auß gehaitz Gottes zu lie-
 ben schuldig: so volge daher/ daß wir auch für
 ihn betten müssen wie das die Christliche lieb
 erhaltet/ vnd derselben schuldige pflicht ist.
 Dann dahin gehöret die vermanung des Ap-
 postels Pauli: Ich erman vnd beger/ daß für
 alle Menschen Gebett geschehe. 1. Tim. 2.

In solchem Gebett soll Erstlich begert
 werden / das zum ewigen Leben gehöret vnd
 fürderlich ist / demnach aber was des leibs
 wolffart betrifft. Solches Gebett vnd Bettes
 pflichte sein wir zuuor auß den Seelsorgern vñ
 Gattlichen Hirten schuldig: daß wir auch
 von S. Paulo mit eignem seinem Exempel

Colofs. 4.

1. Theff. 5.
Actor. 12.* Reg. 56.
ca. 5.

II.

III.

zu thun vermant werden. Dann der schreibe vnd besilcht seinen Coloffern / daß sie für ihn / Paulum / betten sollen / damit ihm Gott die Thür zum wort Gottes wolle auffthuen: Gleich souil begert er an die Thessalonicker. Zu dem stehet inn der Apostelgeschicht also: Es geschach das Gebet für Petrum zu Gott ohn vnderlah von der Kirchen. Solcher schuldiger vnserer pflicht / für die Seelsorger zu betten / werden wir auch von S. Basilio in libris de moribus * vermanet: Dann für die jenigen / spricht er / soll man Betten / die dem wort der warhait vorstehn.

Zum Andern müssen wir auß nechst gemeldtem beuelch vnd mainung Pauli für die Fürsten / Potentaten / vnd andere Regenten betten. Dann wie sehr vnd vil wir der frommen auffrichtigen Fürsten zu gemainen nutz vnd wolfart genießen vnd gebrauchen / daß waißt menigklich. Derhalben Gott zu bitten ist / auff daß die ihentigen / so andern Leuten vnd dem gemainen nutz seind vorgesezt / seyen die / vnd wie sie billich sein sollen.

So haben wir auch heiliger Leut Exempel vorhanden / die vns erinnern vnd ermanen / daß wir zum Dritten für alle frommen vnd Gotsfürchtigen Christen betten sollen: dann die

die auch anderer Leut Gebett bedörffen / vnd
das nit ohn schickung Gottes / damit sie sich
durch hochfart nit vbernehmen / wann sie
nemlich verstehen vnd erkennen / daß ihnen
auch anderer Leut / so noch etwas vnuolks
mener / hülff vnd fürbitt von nöten sey.

Weitter vnd zum Vierden hat der Herr
benothen zu betten für die so vns verfolgen/
schmehen vnd verflainern. So ist vns auch
bey vnd durch des heyligen Augustini zeugnis
nuß kundtbar vnd wol bewust / daß wir von
den Aposteln ein gewonheit auf vns empfangen/
für die ihenigen zu betten vnd zu stehen/
die auffer der Kirchen seind / als nemblich / das
mit den vnglaubigen der Glaub geschenckt /
die Abgöttische auß dem irthumb ihrer Got
losigkeit errettet / vnd die Juden ihrer ver
dunkelten verstockten herker ledig werden /
vnd das liecht der Warhait empfangen. Daß
auch die Keker zu gesunden Glauben wider
kommen / vnd in Catholischer lehr vnderwi
sen werden / auch daß die Schismatici vnd ab
trinnigen zu gemeinschaft der Kirchen vns
ser heyligsten Meeter / dauon sie sich haben
abgesündert / mit dem Knopff oder Band der
wahren Christlichen Lieb widerumb fügen
vnd verainigen.

IIII.
Matth. 5.

Augu. epist.
107. ad Vir.
& lib. 2. de
bono perfe
uer. c. 23.

q. iiii

Wie

Wie kräftig aber diß Gebett sey/ welches für dergleichen Leut von herken gehet vnd beschicht/das waist man vnd erfaret bey so uilen allerlay Menschen exempeln/ die Gott täglich auß dem gewalt der Finsternuß errettet/ vnd setzet sie in das Reich des Tuns seiner Liebe / vnd machet sie auß den geschirren des zorns / geschirz der Barmhertigkeit: mag auch kein rechtsinniger daran zweyfflen/das Gottesfürchtiger Leut Gebett allhie vil gelt vnd vermög.

Colofs. 1.

Rom. 9.

V.

2. Mach. 12.

August. de

verb. Apost.

serm. 34. &

lib. 21. de ci-

uit. c. 24.

Conci. III.

Carthagin.

can. 79.

* 1. Ioan. 5.

Zum fünfften/das Gebett/so für die abgestorbenen beschicht / damit dieselben von dem Fegfeyr erlediget werden / ist auß Apostolischer Lehr geschlossen vnd herkommen/darvon wir oben anuegsam meldung gethan/als von dem Opffer vnd Ampt der heyligen Mess gehandelt wurd. Die sich aber auß vnd in den tod verständigem/wie * Ioannes sagt/an demselben ist mit vnd durch das Gebett vnd heilsames begeren nichts oder wenig außgericht. Jedoch erhaischt vnd will die Christliche lieb/ das man für solche Leut mit flehen vnd warnen arbeit vnd anhalt/ ob man ihnen etwan Gott zu hulden vnd gnaden erbitten könde. Der fluech aber/welchen die Frommen bisweilen vber die Gotlosen sprechen vnd gehen lassen/

lassen/ist nach der Vätter mainung/ nur vñ
 allain ein Beyssagung oder Prophecey des
 ren ding vnd des vnfals/so ihnen / den Gotts
 losen/künfftiglich begegnen vñnd zuhanden
 sehn wirdt : oder aber es wirdt ein solcher
 fluech wider die sünd gebraucht/damit sie an
 irer krafft zu grund gehe/ vnd die Menschen
 zu irer Seelen hail kommen.

Belangend den Andern thail des Gebets/
 nemlich die dancksagung / da ist ja recht vnd
 billich / daß wir Gott grossen danck sagen/
 für sein hohe Göttliche vnuergengliche wol
 thate/ welche er dem menschlichem geschlecht
 vormals zu jeder zeit bewisen/ vnd auch noch
 jesund täglich beweyset. So brauchen wir
 auch die dancksagung vmb aller lieben Heyn
 ligen willen vast vnd sehr wol/wañ wir Gott
 dem Herrn ein sonders lob sprechen/ von wes
 gen Sigs vnd Triumphs / den die Heyligen
 von allen innerlichen vnd eusserlichen ihren
 Feinden mit gnaden Gottes haben erobert
 vnd erhalten.

Daher dienet vñnd gehört der Erst thail
 des Engelischen gruess / wann wir denselben Lucæ 11
 zum Gebett brauchen / vñnd sagen: Sey ges
 grüßt du Maria voller genaden/ der Herr ist
 mit dir / gebenedeyet bist du vnder den Weis
 bern.

Aug. serm. 2.
de Annun-
ciat.
Iacobus &
Chrysoft. in
Litur. Bern.
serm. 1. de
Assumpt. B.
Mariæ, &c.

bern. Dann wir verehren vñnd preysen Gott mit höchstem lob vñnd dancksagung/das er die heyligiste Junckfraw mit aller Himlischen schanckung/so reichlich begabet/vñnd erfrewē vns von wegen diser sonderer irer herligkeit vñnd seligkeit. Nun hat aber die heylig Kirch Gottes zu diser dancksagung billich vñnd auß bewöglichen vrsachen / das Gebett vñnd anruessung der heyligisten Mueter Gottes/ sehen vñnd brauchen wollen/dardurch wir andächtiglich vñnd auch bittelich bey jr/Maria/ansuechten / vñnd ein zueflucht hetten / das sie nemlich vns Sündern durch ire vermittelung vñnd fürbitt Gott dem Herrn versönet/ vñnd vns erlanget/was zu disem vñ auch dem ewigen leben nutz vñnd notwendig sein mag.

Derohalben sollen wir Kinder Eue als außlendige ächter in disem ellend / vñnd inno wohner dises jamerthals stets ohn vñnderlaß die Mueter der barmherzigkeit/als ein Fürsprecherin der Christglaubigen anruffen/das sie für vns arme Sünder bitt/ sollen auch bey ihr mit solchem Gebett hülf vñnd beystand suechen vñnd begeren. Vñnd wer nur nit gar Gottlos vñnd verruecht ist/ der kan nit zweyfo len/dann das ihr/der hochgedachten Mueter Gottes verdienst/bey Gott treflich vñnd hochwiche

wichtig/ vnd daß die auch höchst genaigt vnd
ganz willig/ dem Menschlichen geschlechte
hülfflich zu sein.

Das sibent Capitel.

Zu wem man betten soll/ als nemlich zu Gott/ vnd den
dreyen Göttlichen Personen. Item das man zu den lies
ben Heiligen im Himmel auch betten mag/ vnd aber das
mit dermassen/ wie Gott allain ist anzubetten.

Die natürlich vnser krafft/ so den herze
der Menschen ist eingepflanzet vnd
angeboren / treibt vnd bewögt vns das
hin/ das man Gott bitten vnd seinen namen
anruffen soll: wie das auch die heilig Schriffe
ausweist vnd anzeigt / darinnen sich der ges
betend Gott hören leßt vnd spricht: Ruff ^{Psal. 49.}
mich an in der zeit des trübsals: doch soll vnd
mireß man bey dem namen Gottes alle drey
Göttliche Personen verstehn.

Zum Andern eynen vnd stiehen wir auch
vmb hülff zu den lieben Heiligen die im Hime
mel seind. Vnd daß man denselben vnser ges
bett mög zueschicken / das ist in der Kirchen
Gottes so gewiß vnd wolbekant/ daß die guets
herzigen mit nichten daran zweyßlen köns
nen. Vnd dieweil oben/ bey dem ersten Ges
bott sonderliche erleutterung hievon besche
hen/ dahin seyen dann die Pfarzer / vnd wer
sonst